

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0570
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 06.12.2010
Bearb.:	Frau Nadine Peters	Tel.: 489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

06.12.2010

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 15.11.2010 zum Thema "Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung"

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ vom 15.11.2010 wird wie folgt beantwortet.

1.) Sind innerhalb der Verwaltung der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Antwort der Verwaltung:

Es sind in der Verwaltung der Stadt Norderstedt keine Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet.

2.) Sind innerhalb der Gewerke der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Antwort der Bildungswerke und Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Zu Frage 1:

Sind innerhalb der Verwaltung der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Innerhalb der Verwaltung der Stadt Norderstedt sind 2 AGH-Stellen im DAZ-Zentrum der Bildungswerke Norderstedt für den Zeitraum 01.07.2010- 31.01.2011 eingerichtet:

Bildungswerke DaZ-Zentrum - Schülerbegleitung und Projektunterstützung – * 06.09.10- 31.01.11
Bildungswerke DaZ-Zentrum - Sprachkundige(r) Ansprechpartner(in) – * 13.09.10- 31.01.11

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Zu Frage 2:

Sind innerhalb der Gewerke der Stadt Norderstedt Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Innerhalb der Gewerke der Stadt Norderstedt sind 11 AGH-Stellen für den Zeitraum 01.07.2010- 31.01.2011 eingerichtet:

Gymnasium Harksheide-Computerhelfer- nicht besetzt / keine Zuweisung
Gymnasium Harksheide-Fahrradhelfer- nicht besetzt / keine Zuweisung
Gymnasium Harksheide-Mensahilfe- nicht besetzt / keine Zuweisung
Kulturwerke - Stadtmuseum Museums- und Archivhelfer - * 18.11.10- 31.01.11
Kulturwerke - Stadtmuseum Museums- und Archivhelfer - * 29.06.10- 28.12.10
Regionalschule Friedrichsgabe - Fahrradhelfer - * 28.06.10- 27.12.10
Regionalschule Friedrichsgabe - Fahrradhelfer – nicht besetzt / keine Zuweisung
Stadt Norderstedt - Bewachung "P+R" Anlagen - * 16.08.10- 31.01.11
Stadt Norderstedt - Bewachung "P+R" Anlagen - nicht besetzt / keine Zuweisung
Stadt Norderstedt - Bewachung "P+R" Anlagen - nicht besetzt / keine Zuweisung
Stadt Norderstedt - Bewachung "P+R" Anlagen - nicht besetzt / keine Zuweisung

Zu Frage 3:

Sind innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt 100% Gesellschafter ist, Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt 100% Gesellschafter ist, sind 35 Agh-Stellen für den Zeitraum 01.07.2010- 31.01.2011 eingerichtet:

Bildungswerke VHS - Anleiter-Bewerbungscenter - * 04.08.10- 31.01.11
Bildungswerke VHS - Anleiter-Bewerbungscenter - nicht besetzt / keine Zuweisung
Bildungswerke VHS - Projektassistenz - nicht besetzt / keine Zuweisung
Bildungswerke VHS - Schul-Service-Engel (Dunantstr.) - * 03.03.10- 02.01.11

Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - *17.11.10- 31.01.11
Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - * 16.03.10- 15.01.11
Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - * 08.11.10- 31.01.11
Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - * 22.07.10- 21.01.11
Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - * 06.09.10- 31.01.11
Landesgartenschau Norderstedt 2011 - Hilfskraft Biotopsanierung - * 07.09.10- 31.01.11

NoBiG - Charity-Network - * 16.08.10- 31.01.11
NoBiG - Charity-Network - * 23.08.10- 31.01.11
NoBiG - Charity-Network - * 25.05.10- 31.01.11
NoBiG - Charity-Network - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Charity-Network - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Charity-Network - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Charity-Network - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Charity-Network - nicht besetzt / keine Zuweisung

NoBiG - Park-Paten - alle AGH Parkpaten entfallen ab dem 01.02.11
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - * 02.08.10- 31.01.11
NoBiG - Park-Paten - * 06.09.10- 31.01.11
NoBiG - Park-Paten - * 15.04.10- 31.01.11
NoBiG - Park-Paten - *13.09.10- 31.01.11
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG - Park-Paten - nicht besetzt / keine Zuweisung

NoBiG/ JAW - Mensahilfe - nicht besetzt / keine Zuweisung
NoBiG/ JAW - Mensahilfe - nicht besetzt / keine Zuweisung

Zu Frage 4:

Sind innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt anteilig Gesellschafter ist, Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Keine

Zu Frage 5:

Voraussetzungen für die Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung ist unter Anderem, dass diese im öffentlichen Interesse liegen müssen.

Ist dieses nach Einschätzung der Verwaltung in den vorliegenden Fällen der Fall?

Nach Auskunft der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG), die neben DEKRA und SBB eine der drei Regiestellen für die ARGE Norderstedt ist, wurden sämtliche bestehenden AGH im Verlaufe der bisherigen Durchführung mehrfach hinsichtlich ihrer Zulässigkeit – u.a. im Hinblick auf ein öffentliches Interesse – überprüft.

Die Verwaltung geht bei allen im städtischen Bereich angesiedelten AGH von einem öffentlichen Interesse aus.

Die Rechtmäßigkeit für eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung sind gegeben. wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- *Nachrangigkeit : Die Zuweisung in eine MAE-Stelle ist nachrangig gegenüber der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und gegenüber anderen Förderinstrumenten.*
- *Verhältnismäßigkeit: Die Arbeitsgelegenheit muss erforderlich, geeignet und verhältnismäßig im engeren Sinne sein, um die Alg-II-Bezieher in den ersten*

Arbeitsmarkt zu integrieren Hierher gehören neben der Zumutbarkeit Erwägungen zum Umfang und Dauer sowie der Höhe der Mehraufwandsentschädigung.

- *Bestimmtheit: In der Zuweisung müssen genau bestimmt sein: Umfang, Dauer und Art der Tätigkeit, die Verteilung der Arbeitszeit in der Woche sowie die Höhe der Mehraufwandsentschädigung.*
- *Arbeitsschutz: Die Bestimmungen über den Arbeitsschutz müssen eingehalten werden.*

Zu Frage 6:

Sind nach Auffassung der Verwaltung diese Kriterien bei den vorliegenden Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung erfüllt?

Nach Auskunft der Norderstedter Bildungsgesellschaft (NoBiG), die neben DEKRA und SBB eine der drei Regiestellen für die ARGE Norderstedt ist, wurden sämtliche bestehenden AGH im Verlaufe der bisherigen Durchführung mehrfach hinsichtlich ihrer Zulässigkeit überprüft.

Die Verwaltung geht bei allen im städtischen Bereich angesiedelten AGH davon aus, dass die genannten Kriterien erfüllt sind.

Arbeitszeit und Dauer: Üblicherweise handelt es sich um Teilzeitarbeit von 20 bis maximal 30 Stunden pro Woche. Der Umfang von bis zu 30 Stunden pro Woche wurde mit Urteil des Bundessozialgerichts vom 17. Dezember 2008 als rechtmäßig bestätigt. Eine Untergrenze für die wöchentliche Dauer der Arbeitsgelegenheit gibt es nicht, jedoch beträgt sie in der Regel mindestens fünfzehn Stunden pro Woche, da andernfalls die Arbeitslosigkeit nicht beendet wird. Da Arbeitsgelegenheiten mit ihrer Zielsetzung, an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen, keine dauerhafte Teilnahme vorsehen, ist die individuelle Zuweisung im Regelfall auf 3 bis 12 Monate befristet. Eine Verlängerung oder wiederholte Teilnahme ist möglich, wenn dies erforderlich ist.

Zu Frage 7:

Sind nach Kenntnis der Verwaltung diese Kriterien eingehalten?

Diese Kriterien sind nach Auskunft der NoBiG eingehalten.

3./4.) Sind innerhalb der Gesellschaften, bei denen die Stadt Norderstedt 100% Gesellschafter ist bzw. bei denen die Stadt Norderstedt anteilig Gesellschafter ist, Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet, wenn ja, wie viele und für welchen Zeitraum?

Antwort der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH:

Es sind bei der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH keine Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet.

Antwort der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH:

Es sind bei der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH keine Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet.

Antwort der Landesgartenschau Norderstedt 2011 gGmbH:

Innerhalb der Landesgartenschau Norderstedt 2011 gGmbH ist eine Maßnahme „Arbeitsangelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ eingerichtet. Innerhalb dieser Maßnahme sind zurzeit 6 Mitarbeiter/Innen für den Bereich der Biotoppflege vom 10.05.10 bis zum 31.01.11 beschäftigt (s. Antwort zu 3.). Diese Maßnahme wurde am 15.09.10 durch die ARGE geprüft und es sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Eine Maßnahme in Sinne der „Arbeitsangelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ wurde für die Stadtpark Norderstedt GmbH nicht beantragt.

Antwort der „Das Haus im Park gGmbH“:

Es sind bei der Das Haus im Park gGmbH keine Stellen nach den Regeln der Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) eingerichtet.

Antwort der Stadtwerke Norderstedt:

Bei den angefragten Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (Stadtwerke als Eigenbetrieb, VGN mbH, wilhelm.tel GmbH, EEG, VUA sowie Stadtpark Norderstedt GmbH) sind keine Ein-Euro-Jobber (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) beschäftigt bzw. entsprechende Stellen eingerichtet.